

Finanzielle Hilfen und Unterstützung nach der Elternzeit

- Arbeitslosengeld\*
- Voraussetzung: arbeitslosenversicherte Erwerbstätigkeit bestand bis zum Mutterschutz
  - Bei der Agentur für Arbeit beantragen

- Integration in Arbeit
- Ab dem dritten Geburtstag Verpflichtung zu mindestens Teilzeitarbeit für Alleinerziehende bzw. für den Elternteil, der das Kind betreut
  - Beratung durch das Jobcenter

- Arbeitsaufnahme, Erwerbseinkommen\*
- Muss dem Jobcenter mitgeteilt werden
  - Das Jobcenter rechnet das Erwerbseinkommen an bis auf einen Freibetrag

- Leistungen zur Bildung und Teilhabe
- Z. B. gemeinschaftliches Mittagessen und Ausflüge der Kindertagesstätte/Schule, Zuschuss zu Beiträgen für Sportverein/Musikschule, Schülerbeförderung, Schulbedarf
  - Antragsformular „Bildung und Teilhabe“ beim Jobcenter, Stadt-/Gemeindeverwaltung

- Einmalige Hilfen zur Erstaussattung der Wohnung
- Durch Wachstum bedingter Bedarf (z. B. Jugendbett)
  - Beim Jobcenter beantragen

\* Wird beim Bürgergeld ganz oder teilweise anspruchsmindernd als Einkommen berücksichtigt



Wichtige Adressen

Einen Wegweiser für Schwangere finden Sie unter:  
www.see-eltern.de

Landratsamt Bodenseekreis  
Jobcenter sowie Jugendamt  
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 204-3800

www.bodenseekreis.de

Familientreffs im Bodenseekreis  
www.bodenseekreis.de/familientreffs

Agentur für Arbeit Friedrichshafen  
Eugenstraße 41, 88045 Friedrichshafen  
Tel.: 0800 4555500

Postanschrift:  
Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg  
78454 Konstanz

Agentur für Arbeit Überlingen  
Friedhofstraße 30, 88662 Überlingen  
Tel.: 0800 4555500

Postanschrift:  
Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg  
78454 Konstanz

Bundesamt für Soziale Sicherung -  
Mutterschaftsgeldstelle  
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn  
Tel.: 0228 6190

www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/

Caritas Bodensee-Oberschwaben  
Alexandra Schmucker und Dirk Meiners  
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 3000-0, Fax: 07541 3000-50

Schwangerschaftsberatung

schmucker@caritas-dicvrs.de  
meiners@caritas-dicvrs.de  
Erreichbarkeit:  
Montags telefonisch ab 07:30 Uhr  
Mo. - Mi. 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr, Fr. 09:00 - 12:30 Uhr

Caritasverband für das Dekanat Linzgau  
Janine Gäbler und Stephanie Morath  
Johann-Kraus-Straße 3, 88662 Überlingen  
Tel.: 07551 8303-0, Fax: 07551 8303-30  
janine.gaessler@caritas-linzgau.de  
stephanie.morath@caritas-linzgau.de

Erreichbarkeit:  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Di. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee  
Dagmar Neuburger und Sabine Hornig  
Scheffelstraße 37, 88045 Friedrichshafen  
Tel.: 07541 32300, Fax: 07541 34552  
d.neuburger@diakonie-oab.de, s.hornig@diakonie-oab.de

Erreichbarkeit:  
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Diakonisches Werk Überlingen  
Marion Faulhaber, Annemarie Adelstein  
und Steffi Wehner  
Christophstr. 31, 88662 Überlingen  
Tel.: 07551 91899-0, Fax: 07551 91899-55  
ueberlingen@diakonie-ueberlingen.de  
marion.faulhaber@diakonie.ekiba.de  
steffi.wehner@diakonie.ekiba.de  
annemarie.adelstein@diakonie.ekiba.de

Erreichbarkeit:  
siehe www.diakonie-ueberlingen.de

Diakonisches Werk Überlingen -  
Außenstelle Markdorf  
Simone Söhrich  
Weinsteig 1, 88677 Markdorf  
Tel: 07544 91172, Fax: 07544 91174  
markdorf@diakonie-ueberlingen.de  
simone.soehrich@diakonie.ekiba.de

Erreichbarkeit:  
siehe www.diakonie-ueberlingen.de



Familienkasse Baden-Württemberg Ost -  
Kindergeld  
Schützenstraße 69, 88212 Ravensburg  
Tel.: 0800 4555530, Fax 0751 805780  
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkasse/  
/familienkasse-baden-wuerttemberg-ost-ravensburg.html

Postanschrift:  
Familienkasse Baden-Württemberg Ost  
70146 Stuttgart

Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt -  
Stiftung Liebenau  
Tel.: 0173 4243694  
bodenseekreis@wellcome-online.de  
www.wellcome-online.de

Herausgeber:  
Landratsamt Bodenseekreis  
Jobcenter  
Albrechtstraße 75/77, 88045 Friedrichshafen  
www.bodenseekreis.de

In Kooperation mit:  
Netzwerk MOBILE - Frühe Hilfen und  
Kinderschutz im Bodenseekreis

Anfragen und Hinweise:  
Barbara Mayer  
Tel.: 07541 204-5160, barbara.mayer@bodenseekreis.de

Stand: April 2025  
Alle Angaben sind zum angegebenen Stand gültig.  
Änderungen können erst beim nächsten Druck  
berücksichtigt werden. Insbesondere Beträge erfragen  
Sie bitte direkt bei der zuständigen Stelle.



Eltern werden  
ohne Geld?

Informationen des Jobcenters  
auf einen Blick





## Eltern werden ohne Geld? Informationen des Jobcenters

Wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann beim Jobcenter im Landratsamt Bodenseekreis Bürgergeld beantragen. Bei Hilfebedürftigkeit können Sie monatlich finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, angemessene Unterkunftskosten, Abfallgebühren und Krankenversicherungsbeiträge erhalten. Welche Besonderheiten für Schwangere und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern gelten, erfahren Sie in diesem Faltblatt oder ausführlicher in der Broschüre gleichen Namens. Gerne berät Sie auch Ihre Ansprechpartnerin oder Ihr Ansprechpartner im Jobcenter.



## Finanzielle Hilfen und Unterstützung während der Schwangerschaft

### Mehrbedarf für Schwangere

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zum Monat der Entbindung
- Nachweis zum Entbindungstermin beim Jobcenter vorlegen

### Pauschale für Schwangerschaftsbekleidung und Klinikbedarf

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche
- Vor Anschaffung beim Jobcenter beantragen, Quittungen aufbewahren

### Pauschale für Babykleidung

- Auszahlung 10 bis 12 Wochen vor Geburtstermin
- Vor Anschaffung beim Jobcenter beantragen, Quittungen aufbewahren

### Hilfen für weitere Babyausstattung (z. B. Kinderbett/-wagen, Hochstuhl etc.)

- Individuell genau auflisten, was gebraucht wird
- Vor Anschaffung beim Jobcenter beantragen, Quittungen aufbewahren

### Wohnen bei den eigenen Eltern

- Einkommen und Vermögen der Eltern werden nicht berücksichtigt, wenn Sie ein Kind erwarten oder ein Kind unter 6 Jahren haben
- Nachweis zum Entbindungstermin beim Jobcenter vorlegen

### Umzug in eine eigene/größere Wohnung

- Angemessener zusätzlicher Flächenbedarf für ein Kind: 15 m² (Mietobergrenze beachten)
- Vor Unterschrift des Mietvertrags Umzug mit Jobcenter absprechen und Zustimmung einholen

### Erstausrüstung für Wohnung (z. B. Möbel, Hausrat, Haushaltsgeräte, auch Gebrauchtes)

- Individuell genau auflisten, was gebraucht wird
- Vor Anschaffung beim Jobcenter beantragen, Quittungen aufbewahren



### Zumutbarkeit von Arbeit

- Bis zum Mutterschutz sind Erwerbstätigkeit und Bewerbungen zumutbar, Ausnahme: ärztliches Attest
- Beratung durch Ihre Fallmanagerin/Ihren Fallmanager

### Mutterschutz

- Sechs Wochen vor und acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt
- Beschäftigungsverbot

### Mutterschaftsgeld\* für versicherungspflichtig Beschäftigte

- max. 13 Euro pro Tag während Mutterschutz
- Antrag bei Krankenkasse stellen

### Mutterschaftsgeld\* für Minijobberinnen

- Bis 210 Euro insgesamt
- Antrag beim Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsstelle) stellen

### Unterhalt für die (werdende) Mutter\*

- Sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt und bei schwangerschaftsbedingtem Beschäftigungsverbot besteht Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes
- Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen, beim Rechtsanwalt und im Jobcenter

### Elternzeit

- Höchstens drei Jahre insgesamt
- Beim Arbeitgeber schriftlich anmelden bis sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit

## Finanzielle Hilfen und Unterstützung nach der Geburt

### Bürgergeld und Mietanteil für das Kind

- Wird von Amts wegen bewilligt, wenn Sie die Geburt nachweisen
- Beim Jobcenter Geburtsurkunde vorlegen

### Mehrbedarf für Alleinerziehende

- Abhängig von Anzahl und Alter der Kinder
- Beim Jobcenter beantragen, wenn Sie Ihr Kind allein erziehen

### Kindergeld\*

- 255 Euro für jedes Kind
- Bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragen
- Ergänzend können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Kinderzuschlag erhalten:  
[www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder)

### Elterngeld\*

- Als Basiselterngeld oder ElterngeldPlus wählbar, Höhe und Dauer richten sich nach bisheriger Erwerbstätigkeit und den Familienverhältnissen
- Spätestens drei Monate nach Geburt bei Stadt-/ Gemeindeverwaltung oder L-Bank beantragen

### Unterhalt für das Kind\*

- Ab Geburt
- Beratung durch das Jugendamt (Beistandschaft) möglich

### Unterhaltsvorschuss\*

- Höhe bei Kindern  
von 0 bis 5 Jahren: 227 Euro pro Monat  
von 6 bis 11 Jahren: 299 Euro pro Monat  
von 12 bis 17 Jahren: 394 Euro pro Monat
- Beim Jugendamt beantragen, sobald Zahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils ausbleiben

### Unterhalt für die Mutter oder den Vater\*

- Betreuungsunterhalt für Alleinerziehende durch den anderen Elternteil bis mindestens drei Jahre nach der Geburt
- Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen, beim Rechtsanwalt oder im Jobcenter



### Kinderbetreuung

- Rechtsanspruch auf halbtägige Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr, bei Berufstätigkeit oder Ausbildung auch schon im ersten Jahr
- Antrag bei der Wohnortgemeinde (Betreuungsplatz) bzw. beim Jugendamt (Übernahme der Kosten)
- Bitte beantragen Sie den Betreuungsplatz mindestens 6 Monate vor Inanspruchnahme

### Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Z. B. Gebühren für Babyschwimmen oder Babymassage
- Antragsformular „Bildung und Teilhabe“ beim Jobcenter, Stadt-/Gemeindeverwaltung

### Eingeschränkte Zumutbarkeit von Arbeit

- Keine Verpflichtung zur Arbeit für Alleinerziehende bzw. für den Elternteil, der das Kind betreut
- Bis zum dritten Geburtstag des Kindes

### Beruflicher Wiedereinstieg während der Elternzeit

- Ist nicht Pflicht, aber möglich. Jedes Erwerbseinkommen muss mitgeteilt werden.
- Beratung durch Ihre Fallmanagerin/Ihren Fallmanager beim Jobcenter

### Arbeitsaufnahme, Erwerbseinkommen\*

- Muss Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter (Jobcenter) mitgeteilt werden
- Jobcenter rechnet Erwerbseinkommen an bis auf einen Freibetrag

### Planung des Wiedereinstiegs beim bisherigen Arbeitgeber

- Rechtsanspruch auf eine gleichwertige Position wie vor der Elternzeit. Reduzierung der Arbeitszeit ist unter Umständen möglich.
- Rechtzeitig vor dem dritten Geburtstag bzw. vor Ablauf der vereinbarten Elternzeit mit dem Arbeitgeber abstimmen. Reduzierung der Arbeitszeit drei Monate vorher schriftlich beantragen.

\* Wird beim Bürgergeld ganz oder teilweise anspruchsmindernd als Einkommen berücksichtigt